

MERKBLATT

ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE PRÜFER DER AUS- UND WEITERBILDUNG

Dieses Merkblatt ist für unsere Prüferinnen und Prüfer in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die einen Zugang zum Bildungsportal haben. Es enthält Informationen, wie Sie eine Entschädigung Ihrer Prüfertätigkeit beantragen, welche Angaben wir hierzu von Ihnen benötigen und über die Höhe Ihrer Entschädigung.

Wenn Sie von der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg als Prüfer/-in berufen sind, so üben Sie gemäß Berufsbildungsgesetz ein Ehrenamt aus. Unter einer ehrenamtlichen Tätigkeit versteht man eine „unentgeltliche Mitwirkung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“.

Als Prüfer/-in erhalten Sie jedoch eine Entschädigung für den mit der Prüfertätigkeit verbundenen bzw. entstandenen Aufwand. Für Ihre Mitwirkung leistet die Industrie- und Handelskammer zu Flensburg eine Entschädigung für **Zeitversäumnis**, **Fahrtkosten** und **bare Auslagen** in sinnvoller Anwendung der Entschädigung für ehrenamtliche Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

So beantragen Sie die Entschädigung für Ihre Prüfertätigkeit:

Ihre Entschädigungen beantragen Sie online in unserem Bildungsportal (bildung.ihk-flensburg.de). Ihren Zugang zum Portal erhalten alle Prüfer erstmalig im November 2019 bzw. bei Aufnahme ihrer Tätigkeit zugesendet. Sind Sie sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung tätig, muss nach dem Log-In zunächst der entsprechende Bereich für Ihre Entschädigung ausgewählt werden. Bitte beantragen Sie Ihre Prüferentschädigungen unmittelbar nach Ihrer Tätigkeit für die IHK Flensburg. Über den Bearbeitungsstand/die Erledigung werden Sie per E-Mail informiert.

Folgende Angaben bzw. Unterlagen werden von uns benötigt:

Das Bildungsportal führt Sie durch Ihren Erstattungsantrag und erfragt alle notwendigen Informationen von Ihnen. Die Erstattungen von Barauslagen sind nur möglich, wenn Sie dafür entsprechende Belege hochladen, Sie werden dazu im Erfassungsprozess automatisch aufgefordert. Taxikosten können nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet werden.

Versteuerung:

Sie sind verpflichtet, bei der jährlichen Einkommenssteuererklärung die Entschädigungen für Ihre Prüfertätigkeit anzugeben. Am Anfang eines Jahres können Sie Ihre Gesamtübersicht der erhaltenen Entschädigungen des Vorjahres selbst online abrufen.

Was können Sie abrechnen? Was wird entschädigt?

Zeitversäumnis

Als Zeitversäumnisse werden die schriftliche, mündliche, praktische Prüfungsdurchführung, Korrektur schriftlicher Arbeiten, Fahrzeiten, Besprechungen des Prüfungsausschusses, Vorbereitung und Abbau des Prüfplatzes sowie Aufgabenerstellung für die praktische Prüfung gewertet. Auch für die Teilnahme an Prüferschulungen werden Zeitversäumnisse entschädigt. Für die Aufgabenerstellung und -korrektur in der Aus- und Weiterbildung sind größtenteils Pauschalen festgelegt (siehe Anlagen).

Die Entschädigung für Zeitversäumnisse beträgt 6,00 € je volle Stunde. Die Entschädigung wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt. Die letzte bereits begonnene Stunde wird voll berechnet.

Bitte beachten Sie, dass Prüferentschädigungen im aktuellen Kalenderjahr **bis spätestens zum 15. Dezember** des selbigen Jahres beantragt werden müssen.

Fahrtkosten (zwischen Wohn- bzw. Beschäftigungs- und Prüfungsort)

Fahrtkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen, die dem Prüfer/in entstehen. Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges werden pro Kilometer des kürzesten bzw. verkehrsgünstigsten Hin- und Rückreiseweges 0,30 € vergütet. Damit sind sämtliche mit der Verwendung privater Kraftfahrzeuge zusammenhängenden Kosten (Betriebs- und Unterhaltskosten) abgegolten. Bei Benutzung durch mehrere Personen kann die Pauschale nur einmal geltend gemacht werden. Für den Fall, dass die Prüfungsstätte gleich Arbeitsstätte ist, können keine Fahrtkosten erstattet werden.

Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlichen entstandenen Auslagen der zweiten Klasse der Bahn erstattet. Eine Erstattung ist nur mit entsprechendem Beleg möglich.

Übernachungskosten müssen vorher durch die IHK Flensburg genehmigt werden.

Bare Auslagen, die unmittelbar mit einer Prüfung zusammenhängen:

- **Telefonate**, bis zu 3,00 Euro.
- **Postalische Ausgaben bzw. Versandkosten.**

Eine Erstattung ist nur gegen einen Nachweis (Rechnung, Beleg, Bestätigung) möglich.

Verpflegungspauschalen (Tagegelder):

Die Höhe der Verpflegungspauschale ist abhängig von der Dauer der Abwesenheit:

Zeitversäumnis je Stunde maximal 10 Stunden	6,00 Euro max. 60,00 Euro
<p>Eine Aufwandsentschädigung bei Abwesenheit wird je Tag gewährt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschussmitglieder, die am Prüfungsort, an dem sie ehrenamtlich tätig sind, wohnen oder berufstätig sind, erhalten ab 8 Stunden bis 24 Stunden • Ausschussmitglieder, die am Prüfungsort, an dem sie ehrenamtlich tätig sind, weder wohnen noch berufstätig sind, erhalten für die Abwesenheit vom Wohnort (einschließlich Fahrtzeit) eine Aufwandsentschädigung (Tagegeld) gemäß Einkommensteuergesetz: <ul style="list-style-type: none"> ○ bei eintägigen Auswärtstätigkeiten von mehr als 8 Stunden bis 24 Stunden ○ bei Auswärtstätigkeiten, die nicht An- und Abreisetag sind, von mehr als 24 Stunden ○ bei An- und Abreisetagen bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten unabhängig von der Dauer 	<p>3,00 Euro</p> <p>12,00 Euro</p> <p>24,00 Euro</p> <p>12,00 Euro</p>

ÜBERSICHT DER IM BILDUNGSPORTAL EINGERICHTETEN ERSTATTUNGSGRÜNDE UND -BETRÄGE

	Erstattungsgründe für Prüfer im Bereich AUSBILDUNG	Erstattungsart	Erstattungsbetrag
1	Sitzungen des Prüfungsausschusses	Zeitversäumnisse	6,00 €/Stunde
2	Aufsichten		
3	Prüfungstätigkeiten		
4	Erstellung einer Prüfungsklausur (Zeitaufwand)		
5	Fahrtkosten eigenes Fahrzeug	Kilometergeld	0,30 €/km
6	Fahrkarten ÖPNV	Auslagen mit Belegen (werden autom. angefordert)	nach Beleg
7	Parkgebühren		
8	Porto		
9	Hotelrechnung (nach Genehmigung)		
10	Weitere Auslagen (nach Genehmigung)	Pauschalen für Erstellung von Aufgaben und Bewertungen	9,00 €/Satz
11	Erstellen einer mündlichen Prüfungsaufgabe (pro Aufg.satz)		2,00 €/Prüfling
12	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 60 Min.*		4,00 €/Prüfling
13	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 120 Min.*		6,00 €/Prüfling
14	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 180 Min.*		8,00 €/Prüfling
15	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 240 Min.*		30,00 €/Prüfling
16	Bewertung Projektarbeiten/Dokumentationen (Pauschale)		

*) Klausurdauer lt. Ausbildungsverordnung

	Erstattungsgründe für Prüfer im Bereich FORTBILDUNG	Erstattungsart	Erstattungsbetrag
1	Sitzungen des Prüfungsausschusses	Zeitversäumnisse	6,00 €/Stunde
2	Aufsichten		
3	Prüfungstätigkeiten		
4	Erstellung einer Prüfungsklausur (Zeitaufwand)		
5	Korrektur handlungsorientierte Aufgaben (Zeitaufwand)		
6	Korrektur schriftl. Ausbildereignungsprüfung (Zeitaufwand)		
7	Fahrtkosten eigenes Fahrzeug	Kilometergeld	0,30 €/km
8	Fahrkarten ÖPNV	Auslagen mit Belegen (werden autom. angefordert)	nach Beleg
9	Parkgebühren		
10	Porto		
11	Hotelrechnungen (nach Genehmigung)		
12	Weitere Auslagen (nach Genehmigung)		
13	Erstellung Aufgabensatz mdl. Ergänzungsprüfung	Pauschalen für Erstellung von Aufgaben und Bewertungen	18,00 €/Satz
14	Erstellung Aufgabensatz zum Fachgespräch		36,00 €/Satz
15	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 60 Min.		4,00 €/Prüfling
16	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 90 Min.		6,00 €/Prüfling
17	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 120 Min.		8,00 €/Prüfling
18	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 150 Min.		10,00 €/Prüfling
19	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 180 Min.		12,00 €/Prüfling
20	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 240 Min.		16,00 €/Prüfling
21	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 300 Min.		20,00 €/Prüfling
22	Korrektur schriftl. Klausurdauer bis zu 360 Min.		24,00 €/Prüfling
23	Bewertung Projektarbeiten/Dokumentationen (Pauschale)		

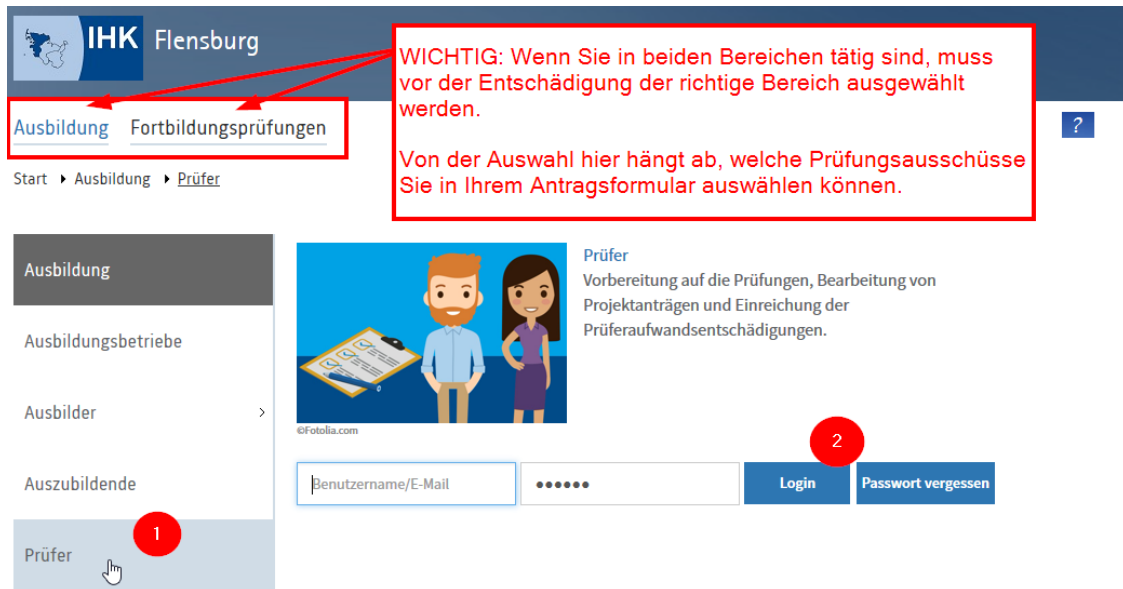
PRÜFERENTSCHÄDIGUNGEN IM ONLINE-BILDUNGSPORTAL – DER EINSTIEG

Das Bildungsportal erreichen Sie über diese Internetadresse:



bildung.ihk-flensburg.de

Sie können sich direkt als Prüfer einloggen – oder über den Menüpunkt [Prüfer] gehen, wenn Sie bereits als Ausbilder eingeloggt sind.



WICHTIG: Wenn Sie in beiden Bereichen tätig sind, muss vor der Entschädigung der richtige Bereich ausgewählt werden.

Von der Auswahl hier hängt ab, welche Prüfungsausschüsse Sie in Ihrem Antragsformular auswählen können.

1. Menüpunkt **Prüfer** (rot markiert)

2. **Login** Button (rot markiert)

Start ▶ Ausbildung ▶ Prüfer

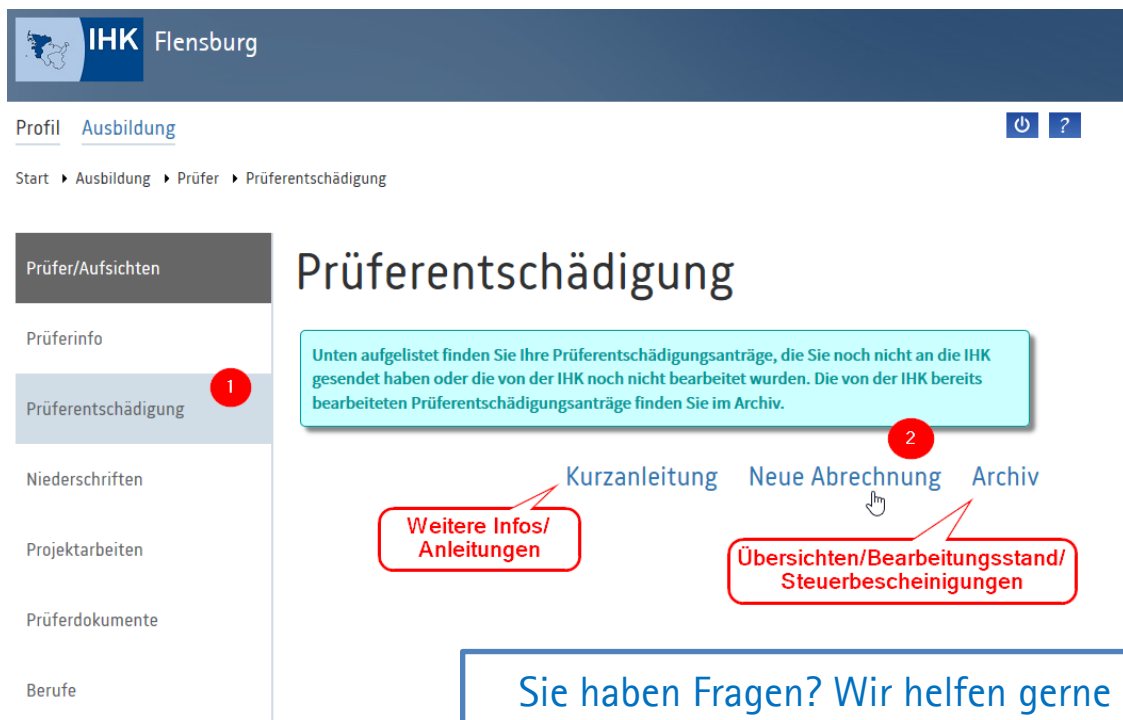
Ausbildung Fortbildungsprüfungen

Ausbildung
Ausbildungsbetriebe
Ausbilder
Auszubildende
Prüfer

Prüfer
Vorbereitung auf die Prüfungen, Bearbeitung von Projektanträgen und Einreichung der Prüferaufwandsentschädigungen.

benutzername/E-Mail
.....
Login Passwort vergessen

Über den Menüpunkt [Prüferentschädigungen] gelangen Sie zum Abrechnungsformular. Die Benutzeroberfläche leitet Sie durch den Antragsprozess. Bei Fragen finden Sie unter [Kurzanleitung] weitere Infos.



Prüferentschädigung

Unten aufgelistet finden Sie Ihre Prüferentschädigungsanträge, die Sie noch nicht an die IHK gesendet haben oder die von der IHK noch nicht bearbeitet wurden. Die von der IHK bereits bearbeiteten Prüferentschädigungsanträge finden Sie im Archiv.

1. Menüpunkt **Prüferentschädigung** (rot markiert)

2. **Neue Abrechnung** Button (rot markiert)

Kurzanleitung Neue Abrechnung Archiv

Weitere Infos/Anleitungen

Übersichten/Bearbeitungsstand/Steuerbescheinigungen

Prüfer/Aufsichten
Prüferinfo
Prüferentschädigung
Niederschriften
Projektarbeiten
Prüferdokumente
Berufe

Profil Ausbildung

Start ▶ Ausbildung ▶ Prüfer ▶ Prüferentschädigung

Sie haben Fragen? Wir helfen gerne weiter:
0461/806-806